



Protokoll 1. Arbeitsgruppensitzung „Ökologie und Umweltschutz“

Ort: Vollbüttel, Raiffeisengebäude

Datum: 21.01.2020

Uhrzeit: 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Teilnehmer: Liste der Teilnehmer bei der Gemeinde

1. BEGRÜßUNG / KENNENLERNEN / ORGANISATORISCHES

Nach der Eröffnung des Arbeitskreises und einer kurzen Vorstellung der Arbeitsgruppenteilnehmer erfolgte die Wahl des Arbeitsgruppensprechers. Dies ist:

Frau Tanja Nebelung, Tel. 0151 700 678 74

2. GEPLANTER ABLAUF DER DORFENTWICKLUNG

Juni 2019	Beauftragung des Planungsbüros
Juli 2019	<u>Auftaktveranstaltung</u> – Bildung der Arbeitsgruppe(n)
31. August 2019	Ortsbegehungen
Sept. / Okt. 2019	örtliche Versammlungen
Oktober 2019 - März 2020	themenbezogene Sitzungen in der Arbeitsgruppe / insgesamt rd. 12 Zusammenkünfte
Mai 2020	Auslegung des Planentwurfes; Beteiligung der Öffentlichkeit / Träger öffentlicher Belange
Juni 2020	Beschluss Dorfentwicklungsplan in Gemeinderäten
Juni 2020	Beginn erster Beratungen für die Antragstellung
Juli 2020	Bürgerinformation zur Planung und zur Förderung

15. September Beantragung erster Vorhaben (2021/ 2022)

Förderzeitraum zunächst whs. bis 2026

3. BEDEUTUNG DER DORFÖKOLOGIE

Der Begriff „Dorfökologie“ bedeutet „Lehre vom Naturhaushalt des Dorfes“. Die Dörfer in den Gemeinden Rötgesbüttel/Ribbesbüttel sind noch in vielen Teilen in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Unter anderem erfüllt der Grünbestand in der Siedlung folgende Funktionen:

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere (z. B. Mehl- und Rauchschnalben),
- Erholungswert
- Klimaschutz: Temperatúrausgleich, Luftverbesserung durch Filtern von Staub, Reduktion Kohlendioxid.

Ziel der Dorfökologie ist es, die Natur in den Siedlungen zu erhalten bzw. durch Förderung dorftypischer / naturnaher Elemente wieder gezielt neu zu schaffen.



4. AUSSAGEN DER DORFERNEUERUNGSRICHTLINIE – FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die derzeit gültige „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung“ (ZILE) RdERl. d. ML v. 15.08.2019 trifft in Bezug auf Maßnahmen zur Dorfökologie und der Landschaft die nachfolgenden Aussagen zur Förderung:

Fördermöglichkeiten nach der ZILE – Richtlinie

A. „Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche“ (Straßen- u. Platzraumgestaltung)

B. „Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung“

C. „Die Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen“

D. „Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und naturnaher Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer einschließlich Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren Randbereiche“ (hier Teiche, Bäche, Gräben im Ort und Randbereiche inkl. Oberflächenwasserrückhaltung)

Förderkonditionen 2019 für die Gemeinde:

- Förderung für Gemeinden richtet sich nach sog. Steuereinnahmekraft
- Förderquoten für kommunale Projekte (incl. Umsatzsteuer)
Gemeinde Ribbesbüttel z. Z. 53 %
Gemeinde Rötgesbüttel z.Z. 63 %
Kirchengemeinden 35 %
- bei Zuordnung zu Zielen der Regionalen Entwicklungskonzeption ILE Südkreis Gifhorn Erhöhung um 10 %
- max. Fördersumme: 500.000 €, min. rd. 14.000 € Gesamtinvestition
- Beantragte Vorhaben werden einer Bewertung unterzogen
- Stichtagsregelung: Vorlage der Anträge jeweils bis zum 15. September

Förderkonditionen für private Vorhaben:

- 25 % (+ 5 % REK Südkreis Gifhorn-Bonus)
 - max. Fördersumme für private Vorhaben: im Regelfall 50.000 EUR / Objekt, Revitalisierungen 100.000 EUR, Umnutzungen 150.000 EUR / Gebäude

Bewertungsschema hinsichtlich Ökologie / Klimaschutz (min. 50 Punkte bei öffentl. Maßnahmen):

Besondere Bedeutung des Projektes für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung sowie ökologische Verbesserung oder Steigerung der touristischen Attraktivität des Ortes

- ein bis zwei Merkmale 10
- mehr als zwei Merkmale 20

Klimaschutz/Klimafolgenanpassung als Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise 5



Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	
• groß	10
• mittel	5
Strukturschwäche des Raumes z. Zt.	5 Ribbesbüttel, 10 Rötgesbüttel
Bevölkerungsentwicklung	5 Ribbesbüttel
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung	5-20

5. NATURRAUM / NATÜRLICHE VEGETATION

Unter Beachtung der Entstehung der Landschaft, dem Relief, dem Klima, der vorherrschenden Flächenausprägung und der natürlichen Vegetation können verschiedene Landschaftsräume unterschieden werden, die als naturräumliche Einheiten bezeichnet werden. Der Bereich der Dorfregion ist demnach im nördlichen Teil der Einheit **Obere Allerniederung** zuzuordnen, untergliedert in die **Gifhorner Allerniederung** und die **Fallersebene Allerniederung**, sowie im südlichen Bereich dem **Ostbraunschweigischen Flachland (Untereinheit Meiner Lehmplatte)**.

Für die **Gifhorner Allerniederung**, eine ebene Niederterrasse des Aller-Weser-Urstromtals aus dem Spätglazial, ist eine durchschnittlich 10 m mächtige Talsanddecke kennzeichnend. Durch Westwinde erfolgte die Bildung von Dünen mit Höhen von meist 2 bis 5 m, die überwiegend durch Kiefernwälder und Heiden geprägt werden. Im Westen der Einheit entstanden Auswehungswannen mit hoch anstehendem Grundwasser (Teiche, Flachmoore). Dies bedingt die charakteristische, strukturreiche „Parklandschaft“ der Einheit. Davon hebt sich die **Fallerlebener Allerniederung** ab durch starke Vernässung infolge schlechter Vorflutverhältnisse angrenzend an den Drömling. Durch den Grundwassereinfluss entwickelten sich auf den Talsandflächen überwiegend organische Nassböden. Charakteristisch sind hier Moore, Wälder, Sumpf und Grünlandflächen.

Die naturräumliche Einheit **Ostbraunschweigisches Flachland (Meiner Lehmplatte)** wird geprägt durch eine schwach gewellte Grundmoränenplatte mit relativ fruchtbaren Böden. Durch den Bau des Mittellandkanals erfolgte eine Senkung des GW-Spiegels.

Heutige potenziell natürliche Vegetation:

Die Pflanzendecke, die sich bei einer natürlichen Entwicklung unter den gegenwärtigen Bedingungen, den Boden-, Wasser- und Klimaverhältnissen, ohne Eingriff des Menschen entwickeln würde, wird als „heutige potenziell natürliche Vegetation“ bezeichnet. Sie setzt sich zusammen aus den Pflanzenarten, die mit den jeweiligen natürlichen Gegebenheiten am besten zurechtkommen. Dabei würde im Bereich der Dorfregion vollständig eine Wiederbewaldung stattfinden. Überwiegend würden sich dabei Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder oder Eichen-Buchenwälder entwickeln. In den feuchteren Niederungsbereichen würde sich Traubenkirschen-Erlenwald, Erlen-Bruchwald, feuchter Birken-Eichenwald einstellen, in den trockenen Bereichen (Dünen) hingegen Birken-Eichenwald oder Eichen-Buchenwald. Bei den in der Region charakteristischen Heideflächen handelt es sich um eine Kulturlandschaft, die aufgrund der hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auch aus Sicht des Naturschutzes sehr schützenswert ist. Dies setzt eine dauerhafte Erhaltung der anthropogenen Pflege / Nutzung voraus.

Durch ihre Anpassung an den Standort sind die natürlich vorkommenden Arten im Vergleich zu fremdländischen Arten wie z.B. Scheinzypressen oder Platanen robuster und zeigen ein besseres Wachstum. Zudem haben sie einen höheren Wert für die Natur, da die heimischen Tiere auf fremdländische Arten nicht „programmiert“ sind, sie beispielsweise nicht als Futterpflanzen nutzen können. Für Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft wie z. B. entlang von Straßen oder Feldwegen sind ausschließlich diese Gehölze der potenziellen natürlichen Vegetation zu verwenden. Auch im dörflichen Bereich sollten sie bevorzugt für Pflanzungen verwendet werden, hier jedoch ergänzt durch traditionell dorftypische Gehölzarten. Bei Obstpflanzungen sollten wenn möglich regionaltypische



Sorten und aufgrund des höheren Wertes für den Naturhaushalt hochstämmige Gehölze verwendet werden (s. Anlage). Die jeweiligen Standortbedingungen sind zu beachten.

6. SCHUTZGEBIETE / -OBJEKTE DER DORFREGION

Der hohe Anteil geschützter Flächen und Objekte im Gemeindegebiet weist auf die große Bedeutung der Region in dieser Hinsicht hin. Der jeweilige Schutzstatus eines Gebietes oder Einzelobjektes muss bei Planungen im Rahmen der Dorfentwicklung Berücksichtigung finden. Die genauen Bestimmungen / Verbote der einzelnen Schutzgebiete sind dabei abhängig von dem jeweiligen Schutzzweck und den einzelnen Verordnungen zu entnehmen (Karten s. Anlagen) und Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Innerhalb der Gemeinden, teilweise unmittelbar an die Ortslagen angrenzend, befinden sich folgende nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesenen Schutzgebiete / Objekte:

Naturschutzgebiet "Viehmoor" Kennzeichen: NSG BR 018

Das Naturschutzgebiet " Viehmoor" mit einer Größe von insgesamt ca. 320 ha erstreckt sich mit seinem östlichen Teil bis ins Gebiet der Gemeinde Ribbesbüttel hinein. Das Niedermoorgebiet weist ein sehr vielfältiges, mosaikartiges Nebeneinander von verschiedenen Biotopen auf: nährstoffreiche Stillgewässer mit Röhrichtzonen und Schnabelseggenriedern, Besenheiden mit einzelnen Kiefern auf welligen Dünen, Torfmooschwingrasen und -verlandungszonen, großflächige Grünlandbereiche sowie Erlenbruch- und Mischwaldgesellschaften. Faunistisch ist das Gebiet als Rast- und Brutgebiet seltener und schutzbedürftiger Vogelarten von Bedeutung; darüber hinaus ist es auch für die Wissenschaft sowie für die Natur- und Heimatkunde relevant. Für die dauerhafte Sicherung des Gebietes kommt der Erhaltung der Geländegestalt und dem Schutz des Wasserhaushalts eine besondere Bedeutung zu.

Naturschutzgebiet "Maaßel", Kennzeichen: NSG BR 052 / FFH-Gebiet 329 „Maaßel“ Europäisches Schutzgebiet (NATURA 2000)

Die Fläche wird geprägt durch naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder, vielfach einem hohen Anteil von Winter-Linde und vereinzelt Rotbuche. Die Krautschicht enthält fast alle in Norddeutschland möglichen Arten der Stieleichen-Hainbuchwälder und ist somit auch von vegetationskundlicher Bedeutung. Ein nicht geringer Teil dieser Pflanzenarten ist in seinem Bestand gefährdet; auch die Pilzflora ist mit über 350 bekannten Arten sehr artenreich ausgebildet. Ein ca. 12 ha großes Teilgebiet ist seit 1972 Naturwald.

Landschaftsschutzgebiet „Schweineholz und Papenteich“, Kennzeichen LSG GF 14

Das Landschaftsschutzgebiet „Schweineholz und Papenteich“ umfasst ein zusammenhängendes Waldgebiet aus Hainbuchen-, Buchen- und Erlenbruchwäldern im Norden und durch Feldgehölze und Heckenstrukturen gegliederte Acker- und Grünlandflächen im Süden. Eine Gefährdung des Gebietes besteht durch Entwässerung, Neuanlage von Gräben, intensive Grünlandwirtschaft, Einsatz standortfremder Gehölze in Waldbeständen sowie fehlende Pflege einer Hecke aus Schneitelhainbuchen.

Landschaftsschutzgebiet Gifhorner, Winkeler und Fahle Heide, Kennzeichen LSG GF 18

Das Gebiet wird gekennzeichnet durch große, weitgehend geschlossene Nadel- und Laubwaldflächen mit zahlreichen Kleinmooren angrenzend an die Aller Dünengebiete. Eine Gefährdung erfolgt durch Entwässerung / Gewässerausbau und -unterhaltung, intensive Grünlandnutzung und Freiflächendezimierung (auch Aufforstung).



Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)

- Ribbesbüttel: Eiche
- Rötgesbüttel: Eiche und Robinie
- Bereich NSG Maaßel: Burckhardts-Eiche = nicht mehr vorhanden

Für die Gemeinde Ribbesbüttel besteht zudem eine **Baumschutzsatzung (Geschützter Landschaftsbestandteil)**.

Darüber hinaus werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die durch ihre Ausprägung eine besondere Bedeutung haben, als **gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG)** generell unter Schutz gestellt und dürfen nicht zerstört oder beeinträchtigt werden (ggf. Ausnahme beantragen bei der UNB). Hierzu zählen Biotoptypen wie Zwergstrauchheiden, Feuchtgrünland, Trockengebüsche, naturnahe Kleingewässer, Quellen, Moore. Diese Biotope dürfen laut § 30 (2) BNatSchG nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden.

7. VORSTELLUNG DER BESTANDSAUFNAHME

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Grünstrukturen werden für alle Orte im Bereich der Dorfregion die markanten Gehölze im öffentlichen / halböffentlichen Raum sowie prägende Grünflächen, d. h. parkartige Plätze, aber auch Grünländer und Streuobstwiesen, Teiche etc. in generalisierter Form aufgenommen. Größere Einzelbäume bzw. markante Gehölzbestände im privaten Raum werden ebenfalls gekennzeichnet. Hierdurch leiten sich letztlich mögliche Maßnahmen ab: es zeigen sich wichtige innerörtliche Freiflächen, die zu erhalten und ggf. auch noch ökologisch aufzuwerten sind, insbesondere durch Extensivierung der Pflege, sowie strukturreich ausgebildete, traditionell typische Ortsränder mit Grünland und Gehölzbeständen. Auf der anderen Seite lassen sich anhand der Bestandsaufnahme auch defizitäre Bereiche erkennen, in denen beispielsweise Gehölze entlang der Straßen fehlen oder die Ortsrandeingrünung nur unzureichend gegeben ist, wie oftmals im Bereich jüngerer Baugebiete. Konkret erfolgt die Bestandsaufnahme der Grünstrukturen in den folgenden Kategorien:

- Prägende Gehölze / Obstbestände (Streuobstwiesen)
- Prägende Allee / Baumreihe
- Prägender typischer Ortsrand bzw. innerörtliche Freifläche (Wiesen/ Weiden, Streuobstwiesen, strukturreiche Flächen u. a. mit Gehölzbeständen)
- Störender, nicht ausgebildeter Ortsrand (fehlende landschaftliche Einbindung), unzureichend ausgebildete Freifläche
- Störendes Einzelgehölz (i. d. R. große oder geballt auftretende Koniferenbestände)

Die Karten wurden zur Ansicht und ggf. Ergänzung an die Arbeitskreismitglieder verteilt. Generell ist im Bereich der Ortslagen der Dorfregion ein recht guter, prägender Gehölzbestand, vorrangig mit Eichen, zu verzeichnen. Dabei ist erkennbar, dass sich der überwiegende Anteil der Bestände in den privaten Bereichen befindet, welchen demnach besondere Bedeutung für das Ortsbild zukommt. Im öffentlichen Straßenraum fehlen durchlaufende Gehölzbestände oftmals (z. B. B 4 Rötgesbüttel, Hauptstraße Vollbüttel). Vorrangig wird der prägende Gehölzbestand zudem durch alte Gehölze einer Altersklasse gebildet; zum langfristigen Erhalt des Charakters bestandssichernde junge Anpflanzungen sind teilweise vorhanden (z. B. Obstgehölze östlicher Ortsrand von Vollbüttel). Positiv hervorzuheben sind die teilweise unbefestigten Grünstreifen seitlich der Straßen (z. B. Schmiedeberg Vollbüttel), welche gleichzeitig Entwicklungspotenzial zur ökologischen Aufwertung bieten. Auf der anderen Seite ist auch ein relativ hoher Anteil untypischer Koniferenbestände zu finden. Diese sind insbesondere bei umfangreicheren Anpflanzungen aus Sicht der Dorfökologie und des Dorfbildes störend (z. B. Ribbesbüttel Peiner Landstraße, Klein Vollbüttel). Die Ortsränder weisen in vielen Teilen dorftypische,



prägende Grünstrukturen (Gehölzbestände, Grünländer) zur Einbindung in die Landschaft auf (z. B. westlicher Ortsrand Vollbüttel, nördlich von Warmbüttel, östlich von Druffelbeck), die erhalten werden sollten. Gleiches gilt für innerörtliche dorftypische Freiflächen wie der Grünlandfläche am Gut in Ribbesbüttel oder die strukturreichen Niederungsflächen in Rötgesbüttel. Ein Mangel derartiger Strukturen ergibt sich zumeist im Zusammenhang mit jüngeren Baugebieten, in denen die relativ dichte Wohnbebauung mit intensiv gepflegten Ziergärten unmittelbar an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzt wie z. B. im Westen von Druffelbeck, im Norden von Ribbesbüttel oder im Westen von Rötgesbüttel. Verbindende Gehölzstrukturen zwischen den Ortslagen und den umgebenden Wäldern entlang der Straßen, Feldwege oder Gewässer zum Biotopverbund sind ebenfalls nur teilweise zu finden (z.B. Feldweg südlich vom Friedhof / Vollbüttel).

8. HANDLUNGSANSÄTZE / MASSNAHMEN

Durch die Ortsbegehungen und die nachfolgenden Sitzungen bzw. aus der Bewerbung zur Dorfentwicklung und den Hinweisen der Träger öffentlicher Belange ergeben sich folgende mögliche Maßnahmenbereiche, die dem Themenkomplex „Umwelt und Klimaschutz“ zuzuordnen sind:

- **Sicherung des alten Eichenbestandes**

Der alte, für das gesamte Ortsbild der Dörfer prägende Gehölzbestand, vornehmlich mit Eichen, befindet sich zu großen Teilen in privater Hand und stellt aufgrund der erforderlichen Erhaltungsschnitte und auch der Verkehrssicherungspflicht eine erhebliche Belastung für die Eigentümer dar. Daher wurde bereits bei der Ortsbegehung angeregt, möglichst eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde bei derartigen Schnittmaßnahmen zu schaffen (unabhängig von einer Gehölzschutzsatzung). Für die Gemeinde Ribbesbüttel wird im Bedarfsfall bereits jetzt eine Kostenübernahme durch die Gemeinde im Rahmen der bestehenden Baumschutzsatzung ermöglicht. Eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist leider nicht möglich.

- **Ergänzende Baumpflanzungen im Straßenraum /auf öffentlichen Freiflächen**

Innerhalb der Ortslagen zeigen sich teilweise in den Straßenräumen Bereiche mit mangelhaft ausgeprägten Gehölzbeständen. Betroffen sind insbesondere diverse Abschnitte der B 4 im Bereich von Rötgesbüttel, die Peiner Landstraße in Ribbesbüttel und in Ausbüttel der Bereich der Haltestelle an der L 320. In diesen Bereichen wird eine gezielte Anpflanzung von möglichst großkronigen Laubbäumen (s. Listen) empfohlen. Neben der ökologischen und optischen Aufwertung wird hierdurch gleichzeitig eine optische Verringerung der Straßenbreite mit einer Verringerung der Fahrgeschwindigkeit erzielt.

Ein Großteil der Pflanzmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgt im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Straßensanierung (z.B. in Rötgesbüttel an der B 4 im Zuge der Umgestaltung) oder Platzgestaltung (Festplatz Rötgesbüttel). Dabei werden Bepflanzungsmaßnahmen sofern grundsätzlich möglich, d. h. unter Beachtung von Versorgungsleitungen, Zufahrten, Lichtraumprofil etc., immer mit berücksichtigt. Die Bedeutung der Bepflanzung in diesem Zusammenhang zeigt sich auch im Bewertungsschema (ökologische Verbesserung = 10 Punkte). Im Rahmen der Umsetzungsplanung wird daher nach den folgenden Grundsätzen eine geeignete Bepflanzung gewählt:

Auswahl der Gehölze (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz - Straßenbaumliste)

wichtige Aspekte je nach Standort:

- Widerstandsfähigkeit gegen Umweltbelastungen, Verträglichkeit von Bodenverdichtung, hohem Versiegelungsgrad, Lichtraumprofil, Wachstum, Honigtau, Fruchtfall, Windbruchgefahr,



Möglichst heimische / dorftypische Gehölze, ggf. in Sorten, z. B.:

- Traubeneiche, Stieleiche
- Winterlinde, Winterlinde ‚Greenspire‘ (18-20m), Winterlinde ‚Rancho‘ (8-12m)
- Feldahorn, Feldahorn ‚Elsrijk‘ (6-12m)
- Traubenkirsche ‚Tiefurt‘ (9-12m)
- Spitzahorn, Spitzahorn ‚Cleveland‘ (10-15m)

Mit Einschränkungen je nach Standort:

- Rotdorn (4-6m) (Lichttraumprofil)
- Kastanie, Rotbl. Kastanie (Streusalz- und Verdichtungsempfindlich)
- Hainbuche (nicht in befestigten Flächen)

nicht typisch für dörfliche Lage: Platane, Robinie, Amerikanische Roteiche, Baumhasel,....

Allgemeine Vorgaben für die dorftypische Gestaltung öffentlicher Freiflächen

- Möglichst geringe Versiegelung (Klimaschutzfunktion)
- Extensive Rasenfläche (4-8 Schnitte/Jahr) / Blumenwiese (1-2 Schnitte/Jahr) / Blühstreifen (Kostensparnis bei Pflege gegenüber Intensiv-Scherrasen)
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Beetbepflanzungen: eher kleinflächig, Pflegeaufwand beachten, Einsatz von Wildstauden, Stauden
- Ruderalflächen erhalten, „Unkraut“ tolerieren, Herbstlaub / Totholz wenn möglich belassen

• Schaffung von Insekten-Blühflächen / Gestaltung von (öffentlichen) Grünflächen

Aus dem Arbeitskreis wird im Hinblick auf das Thema Biodiversität (insbesondere Insektenwelt) großer Bedarf zur Entwicklung strukturreicher / artenreicher Grünflächen innerhalb der Ortslagen gesehen. Diskutiert wurden die Möglichkeiten zur Verbesserung der Gestaltung (und Pflege) der öffentlichen Grünflächen möglichst in Absprache und mit Unterstützung der Anwohner, z. B. durch ein gezieltes kostenloses Angebot von Blumenzwiebeln oder auch die Entwicklung von „Insekten-Blühflächen“ durch Bereitstellung von speziellen Saatgutmischungen, auch im Hinblick auf die Vorbildfunktion für den privaten Bereich. Eine gute Möglichkeit wird daher auch in der Entwicklung von speziellen „Blumeninseln“ in Verbindung mit der geplanten Gestaltung im Bereich der Schule in Rötgesbüttel gesehen. Hier kann gleichzeitig sehr gut gleichzeitig der Aspekt der Umweltbildung mit verfolgt werden.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die bereits vorhandenen Strukturen in Rötgesbüttel / Ribbesbüttel, wie die zweimal jährlich stattfindende Staudenbörse. In Verbindung damit wäre auch die Initiierung eines „Tag der offenen Pforte“ auf regionaler Ebene denkbar. Auf diese Weise wäre eine Information und ein Austausch zu den Möglichkeiten der ökologischen Gartengestaltung und –pflege sehr gut denkbar. Dies kann auch vor dem Hintergrund des angesprochenen problematischen Trends zur Anlage von naturfernen und dorfuntypischen Schotterflächen als „pflegeleichte“ Vorgärten als eine gute Chance gesehen werden, den Einwohnern Alternativen zur Gartengestaltung aufzuzeigen.

Für Vollbüttel wird darüber hinaus der Wunsch nach der Installation eines Hundekotbeutel- Spenders geäußert.



- **Renaturierung Vollbüttler Riede / Ausbüttler Riede**

Durch den Unterhaltungsverband Oberaller wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Renaturierung der Riede als mögliche Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung angeregt. Sowohl die Vollbüttler Riede als auch die Ausbüttler Riede werden im Bereich der Gemarkung in den Umweltkarten Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz) weitgehend (ausgenommen Bereich Druffelbeck, Rötgesbüttel Bereich Sandkamp) als „sehr stark verändert“ bis „vollständig verändert“ dargestellt. Da sich die erforderlichen Flächen in der Hand der Landwirtschaft befinden und nicht zur Verfügung stehen, wurde die Entwicklung einer solchen Maßnahme durch den Arbeitskreis jedoch aufgrund der zu erwartenden sehr schwierigen Umsetzung nicht als möglich angesehen.

- **Rötgesbüttel: Schaffung von Parkplätzen im Bereich der Freifläche mit den Königseichen**

Im Bereich der Freifläche (Kompensationsfläche, soll an anderer Stelle ersetzt werden) an der Bahnhofstraße wird derzeit die Anlage von Parkplätzen für den Bahnhof geplant. Die hier vorhandenen Königseichen können bei der geplanten Maßnahme nach Aussage aus dem Arbeitskreis erhalten werden. Grundsätzlich sind die Bäume aufgrund ihres geringen Alters jedoch auch noch gut verpflanzbar.

- **Vollbüttel: Anlage einer Streuobstwiese**

In Vollbüttel im Bereich zwischen Sportplatz und der Straße „Vor den Höfen“ befindet sich angrenzend an das Regenwasserrückhaltebecken eine als extensiv/ruderal ausgebildete Grünlandfläche. Für diese Fläche wird die ergänzende Anpflanzung von Obstgehölzen vorgeschlagen. Dabei sollte aus ökologischer Sicht auf die Auswahl von alten, regionaltypischen Sorten (s. Liste in der Anlage) und die Verwendung von hochstämmigen Gehölzen geachtet werden. Weitere Maßnahmen zur Umweltbildung sind gut denkbar. Die Maßnahme kann gut im Zusammenhang mit den im Bereich des Sportplatzes geplanten Maßnahmen (Maßnahme Dorfzentrum) umgesetzt werden.

Grüngestaltung der Friedhöfe

Teilweise werden durch die Arbeitskreisteilnehmer Defizite bei der Bepflanzung der Friedhöfe hinsichtlich des prägenden Großgrünbestandes gesehen. Da jedoch in der Bevölkerung gleichzeitig zumeist der Wunsch nach besonnten Grabstellen ohne Laubfall besteht, werden die Möglichkeiten für ergänzende Bepflanzungen durch die Teilnehmer als relativ gering eingeschätzt. Ggf. wird die Pflanzung einzelner Bäume erwogen; die Entwicklung einer Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung erscheint jedoch in den meisten Fällen nicht sinnvoll. In Rötgesbüttel (Zuständigkeit SG Papenteich) kann jedoch evtl. eine Ergänzungspflanzung im Zusammenhang mit der Anlage einer in dem Bereich angestrebten Querungshilfe an der B 4 (im Zuge der Verlegung der Bundesstraße) erfolgen.

- **Hochwasserschutz**

Teilweise, insbesondere im Bereich von Rötgesbüttel, erfolgt eine Beeinträchtigung der Ortslagen durch Hochwasser. Für Ribbesbüttel treten nach Information aus dem Arbeitskreis nach der erfolgten Entwicklung einer Verwallung an der Südseite der Ortslage keine Probleme mehr auf. Für Rötgesbüttel wurde bereits ein Hochwassermanagementkonzept entwickelt, welches im Hinblick auf die Wirksamkeit eine Kombination von insgesamt 3 Hochwasserrückhaltebecken in Ortsrandlage im Bereich der Riede zum effektivsten / günstigsten Schutz der Ortslage empfiehlt. Für häufige Wiederkehrintervalle (bis HQ 20) wird weiterhin eine Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Verrohrung am Hohefeldgraben zur Verhinderung von Ausuferungen mit Betroffenheit der Gebäude empfohlen.



- **Entwicklung von Gehölzbeständen in der Feldmark**

Im Arbeitskreis wurde die Möglichkeit zur Entwicklung von Gehölzbeständen in der Feldmark in den derzeit strukturarmen Bereichen diskutiert und insgesamt stark befürwortet, insbesondere bezüglich des Verbindungsweges zwischen Vollbüttel und Rötgesbüttel. In Absprache mit der Landwirtschaft und unter Beachtung von erforderlichen Zufahrten, Wegebreiten, Verladestellen etc. sollten möglichst lineare Gehölzbestände entlang der Straßen/Wege zu entwickelt werden. Angestrebt wird auf diese Weise insbesondere sowohl eine Biotopvernetzung zwischen Siedlung und Wald als auch eine Aufwertung des Landschaftsbildes. Dabei ist sowohl der Einsatz von Hecken mit heimischen Sträuchern (Weißdorn, Holunder, Hasel, Schlehe) als auch die Anpflanzung heimischer Bäume / Obstgehölze denkbar. Zu beachten ist bei der Wahl der Gehölzarten auch ggf. die Notwendigkeit der Herstellung des erforderlichen Lichtraumprofils; d. h. bei kleinkronigen Arten wie Obstgehölzen muss zur Kronenentwicklung ein ausreichender Abstand zum Straßenkörper vorhanden sein.

Nach dem Arbeitskreis wurde durch interessierte Teilnehmer eine Karte erstellt, in welcher die Wege der Gemarkungen Rötgesbüttel und Ribbesbüttel gekennzeichnet sind, die Bedarf an einer gliedernden/ergänzenden Bepflanzung aufweisen (s. Anlage).

Hinweis zur Förderung:

Reine Bepflanzungsmaßnahmen außerhalb der Ortslagen in der freien Landschaft sind generell nicht im Rahmen der Dorfentwicklung (ZILE-Richtlinie) förderfähig, da keine der vorhandenen Förderziffern durch die Maßnahme konkret erfüllt werden.

9. ARTENSCHUTZ IM / AM GEBÄUDE

Im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgen zahlreiche Gebäude- und Dachsanierungen, bei denen das Thema Artenschutz zu beachten ist, denn grundsätzlich gilt:

Alle heimischen Brutvögel sind nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt; einzelne Arten (z. B. Eulen) und Fledermäuse sogar streng geschützt.

Bundesnaturschutzgesetz, besonderer Artenschutz § 44 :

(1) Es ist verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen^o aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, **(Zugriffsverbot / Tötungsverbot)**
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; (...) **(Störungsverbot)**
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören „(.....) **(Beschädigungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten)**

Allgemeines Vorgehen:

- Kenntnis über Vorkommen
(Fledermaus-Regionalbetreuer LK Gifhorn: M. Fischer, Adenbüttel / M. Gasse, Meine / U. Kirchberger, Braunschweig)



- ggf. Bauarbeiten nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit / Ruhezeit
- keine giftigen Holzschutzmittel bei Dacharbeiten (Heißluftverfahren, Mittel auf Salzbasis u.a.)
- Lebensstätten soweit möglich erhalten – sonst Befreiung durch Untere Naturschutzbehörde beantragen
- Ersatzlebensräume schaffen (kann neben Bauzeitenbeschränkung bei der Baugenehmigung festgesetzt werden)

Mögliche Schutzmaßnahmen:

- Uhlenfluchten, Scheunentore / Fenster offen lassen, Lüftungsziegel ohne Sieb, Nisthilfen

10. ANKÜNDIGUNGEN

weiterer Ablauf der Dorfentwicklung:

- Beratung / Entscheidung der Räte über Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen, Erstellung der Prioritätenliste
- Planerarbeitung (Entwurf) bis Mai 2020
→ für AG- Mitglieder zur Ansicht
- Einarbeitung / Abwägung der Beteiligung in den Plan
- Beginn Beratung für Privatmaßnahmen: ab Juni 2020
- Förderzeitraum zunächst whs. bis 2026;
Stichtagsregelung: Beantragung jeweils jährlich zum 15. Sept.
- Weitere Beteiligung: min. 1 Treffen / Jahr in Gesamtarbeitsgruppe

Herzlichen Dank für Ihre aktive Beteiligung!

Protokoll erstellt: Henny Frühauf, 26.02.20

Planungsbüro Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig

Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241
www.planungsbuero-warnecke.de



Anlage 1:

Gehölzauswahl für landschaftspflegerische Zwecke im Landkreis Gifhorn

Bäume 1. Ordnung

Spitzahorn
Bergahorn
Rotbuche
(Esche)
Zitterpappel
Wildbirne
Traubeneiche
Stieleiche
Winterlinde
Sommerlinde
Feldulme
Bergulme

Bäume 2. Ordnung

Feldahorn
Erle
Sandbirke
Moorbirke
Hainbuche
(Holzapfel *)
Vogelkirsche
Gew. Traubenkirsche
Silberweide
Salweide
Bruchweide
Lorbeerweide
Eberesche

Sträucher

Zweigr. Weißdorn / (Eingr. Weißdorn *)
Roter Hartriegel
Haselnuss
Besenginster
(Pfaffenhütchen **)
Faulbaum
Heckenkirsche
Schlehe
Kreuzdorn
Schw. Johannisbeere / Rote Johannisb.
Stachelbeere
Hundsrose
Ohrweide
Aschweide
Schw. Holunder
Roter Holunder
(Gem. Schneeball ***)

aus landw. Sicht nicht zu verwenden bei Anbau von:

- * Obstplantagen
- ** Zuckerrüben, Bohnen
- *** Zuckerrüben, Bohnen, Kartoffeln

Bäume für den dörflichen Bereich

Roskastanie, Bergahorn, Spitzahorn, Esskastanie, Walnuss, Rotdorn, Obstgehölze - Verwendung regionaltypischer, hochstämmiger Gehölze!

Sträucher für den dörflichen Bereich

z. B. Buchsbaum, Liguster, Johannisbeere, Stachelbeere, Schmetterlingsstrauch, Forsythie, Pfeifenstrauch/Bauernjasmin, Gem. Flieder, Zaubernuss, Goldregen

Kletterpflanzen:

Echte Waldrebe (*Clematis vitalba*), Efeu (*Hedera helix*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Schlingknöterich (*Polygonum aubertii*), Wilder Wein (*Parthenocissus quinquefolia*), Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata*).